

Reformationsbestrebungen am südlichen Oberrhein

Vielfalt und Phasen anhand von Beispielen aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich

Dieter Speck

Der südliche Oberrhein zwischen Straßburg und Basel erscheint heute als eine schon immer und kontinuierlich katholische Region, abgesehen von Basel, Straßburg und einigen Teilen des Markgräflerlandes. Dieser Eindruck eines konfessionell einheitlichen, habsburgischen Machtbereichs täuscht aber, da in den einhundert Jahren zwischen Luthers Thesen und dem Dreißigjährigen Krieg am Oberrhein viele reformatorische Initiativen zu beobachten sind und gerade die vermeintlich geschlossenen habsburgischen Gebiete weitaus differenzierter betrachtet werden müssen.¹ Die Vielfalt reformatorischer Erneuerungsinitiativen vollzog sich im Wesentlichen in zwei vollkommen unterschiedlichen Phasen, die sich auch in ihren sozialen Trägerschichten erheblich unterscheiden.

¹ Der Beitrag geht auf einen Vortrag im Alemannischen Institut am 11.01.2018 zurück. Die wichtigste Literatur vorweg: HANS WILHELM ROHDE, *Evangelische Bewegung und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521–1595)*. Studien zur Kirchenpolitik der Habsburger in Vorderösterreich im 16. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1957; JOHANN ADAM, *Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution*, Straßburg 1928, bes. S. 574 ff.: „Unterdrückte Reformationsversuche im österreichischen Oberelsass ...“; FRANZ GFRÖRER, *Die katholische Kirche im österreichischen Elsaß unter Erzherzog Ferdinand II.*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 49 NF 10 (1895), S. 480–524, insbes. S. 481 ff.; PAUL GRÜNBERG, *Die Reformation und das Elsaß*, Straßburg 1917, bes. S. 63 ff.; JOSEPH SCHMIDLIN, *Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege*. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes im 16. Jahrhundert, Bd. 7, Heft 6, Teil 3, Freiburg 1910, S. 1–254; HENRI STROHL, *Le Protestantisme en Alsace*, Strasbourg 1950, bes. S. 165 ff.; DIETER STIEVERMANN, *Österreichische Vorlande*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, hg. von ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER, Münster 1993, S. 256–277; MARTIN MAYER, „... der spaltigen Religion halben ...“ Freiburg – eine vorderösterreichische Universität und der Augsburger Religionsfriede. Texte zur Ausstellung der Freiburger Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Freiburg 2005; HERIBERT SMOLINSKY, „Ecclesiae rhenaenae“. Die Reformation am Oberrhein und ihre Eigenart, in: *Habsburg und der Oberrhein, Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum*, hg. von SASKIA DURIAN-REES und HERIBERT SMOLINSKY in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 2002, S. 51–65; ein guter Überblick der frühen reformatorischen Bewegungen in den Vorlanden mit Schwerpunkt auf den schwäbisch-österreichischen Gebieten ist HERMANN EHMER, *Die evangelische Bewegung in den vorderösterreichischen Landen. Pfarrer, Mönche und Laien unter dem Einfluß der Reformation*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 60 (2001), S. 363–394; neuerdings wiederholt auch Wolfgang Hug den nicht mehr ganz aktuellen Forschungsstandpunkt, dass die vorderösterreichischen Lande nach dem Bauernkrieg geschlossen katholisch gewesen seien: WOLFGANG HUG, *Reformationszeit am Oberrhein. Von Ursachen und Wirkungen der konfessionellen Spaltung der Region*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 137 (2017), S. 80–138, beispielsweise S. 123.

Reformatorsche Phänomene in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Am südlichen Oberrhein stieß das reformatorische Wirken Luthers in der Öffentlichkeit schon früh auf großes und erstaunlich breites Interesse. Die Kritik an kirchlichen Missständen ist auch hier bereits lange vorher festzustellen, wobei die fehlende Qualifikation von Geistlichen die meisten Beschwerden hervorrief. Das Spenden der Sakramente und jede Form seelsorgerlicher Tätigkeit gegen Gebühren, besonders bei Sterbefällen, Taufen, Absolution ohne Beichte etc., die Tatsache, dass vielerorts in Pfarrhäusern Wirtshäuser unterhalten wurden, Pfarrer in Schlägereien verwickelt waren, in aller Öffentlichkeit unpriesterliche Kleidung und Waffen trugen, die sie nicht einmal bei geistlichen Handlungen ablegten, und das Konkubinat waren die am häufigsten vorgebrachten Beschwerden.² Diese Ansichten über die Reformbedürftigkeit der Kirche waren auch in Freiburger Intellektuellen- und Humanistenkreisen, vor allem im Umfeld der Universität, weit verbreitet und der Grund dafür, dass man dort die Kritik Luthers begrüßte. Allerdings waren die Wünsche nach kirchlichen Reformen sehr vielfältig und die Reformkräfte untereinander zerstritten.

Nach der Verkündigung des Wormser Edikts, mit dem Martin Luther geächtet und seine Schriften verboten worden waren, erfolgte noch 1521 in den vorderösterreichischen Landen das Verbot der lutherischen Lehren.³ Damit war jedoch keinesfalls der Ruf nach Reformen verhallt. Ganz im Gegenteil beschleunigte der Buchdruck sogar die Verbreitung der reformatorischen Gedanken und Ideen. Die Reaktion der Freiburger Universität bei der Durchführung des Wormser Ediktes und ihr Verhalten gegenüber den humanistisch-proreformatischen Kreisen war aber von einer aufmerksamen, abwartenden und der Herrschaft opportunistisch gegenüberstehenden Haltung geprägt. Der Rat der Stadt Freiburg hingegen zeigte eine klare altkirchliche Position und setzte das Edikt eifertig um. Damit handelte der Magistrat der Stadt, d. h. die machtausübende Elite, politisch motiviert und auch die Universität schwenkte auf diesen Kurs ein. Magistrat und Stadt blieben schließlich ein altgläubiges Bollwerk. Auf Wunsch des Landesfürsten sollten sogar Capito, Hedio, Zell und Alber, oberdeutsche Reformatoren, die in Freiburg studiert hatten, aus der Matrikel gestrichen werden. Die Folge dieser rigorosen Politik von Stadtmagistrat und Universitätsleitung war ein enormer Verlust humanistischer Kompetenzen der Universität, der zu einem Rückgang der Studentenzahlen und der Attraktivität der Hohen Schule führte. Hagenmaier zählte in dieser Zeit immerhin 28 Freiburger Studenten, die sich später als Reformatoren an anderen Orten nachweisen ließen.⁴

² DIETER SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg, Bd. 29), Freiburg/Würzburg 1994, insbes. im Kapitel „Gravamina“, S. 454–546. Die Beschwerdeschrift befindet sich im Stadtarchiv Freiburg (SAF) C 1 Landstände 3. Es gibt zahlreiche Zusammenhänge mit der Beschwerdeschrift vom 14. März 1518 – als Datierung kommt aufgrund der Anrede als kaiserlicher Majestät nur eine Datierung vor 1523 in Betracht, was die Bedeutung des Beschwerdeinhaltes keinesfalls schmälert. Das zweite Fragment stammt von der Hand des Ulrich Wirtner, des drittständischen Deputierten des Innsbrucker Generallandtages. Siehe auch HUG, Reformationszeit (wie Anm. 1), S. 80–96.

³ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLAI) Kopb.j.R., Von und an die f. Dht. (1521–1523), fol. 59v f., und auch AUGUSTE GASSER, La chronique d'Ensisheim, in: Revue d'Alsace 1919, insbes. S. 45 (1521 August 25).

⁴ WINFRIED HAGENMAIER, Das Verhältnis der Universität Freiburg zur Reformation, Diss. Freiburg 1968; ENGELBERT KREBS, Das Urteil der Universität Freiburg vom 12. Oktober 1524 über Luthers Lehren, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 36 (1920), S. 58–67; DIETER MERTENS, Humanismus und Reformation

Neben Freiburg sind auch in anderen vorderösterreichischen Städten, wie Breisach, Neuenburg und Rheinfelden, pro-reformatorische Ereignisse nachzuweisen. In diesen Städten schritt aber im Gegensatz zu Freiburg nicht der örtliche Stadtmagistrat gegen die Bewegung ein. In Breisach predigte Pfarrer Konrad Haas reformatorisch, musste jedoch die Stadt verlassen, um nicht wie sein Kollege Peter Spengler aus Schlatt oder Andreas Metzger aus Niederrimsingen verhaftet und hingerichtet zu werden. Haas floh mit Lucia Stöckin, der Äbtissin des aufgehobenen Klosters Marienau, zu Markgraf Philipp von Baden. Zwar war die Stadt auf dem Breisacher Landtag im Mai 1524 – einer Versammlung des Adels, der Prälaten und der Städte und Landschaften – zumindest nach außen hin altgläubig, doch kann man daran zweifeln, da Haas noch im Dezember 1527 nominell Leutpriester in Breisach war. Selbst 1539 hatte der inzwischen in der Reichsstadt Mülhausen/Mulhouse tätige Pfarrer in Breisach noch großen Zulauf.⁵ Die Untersuchung der Klostersaufhebungen in Breisach legt den Schluss nahe, dass „[...] die Breisacher – stärker als bisher angenommen –, unter der Einwirkung lutherischer Gedankengänge [...]“ die Schließung der Klöster Marienau sowie der Franziskaner- und Augustinerklöster durchführten.⁶

In Rheinfelden predigte 1523 der ehemalige Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg im Sinne Luthers, musste aber trotz der Unterstützung des Magistrats aus der Stadt weichen. Neben Rheinfelden wurden von Seiten der vorderösterreichischen Regierung auch die Städte Waldshut und Neuenburg am Rhein als lutherisch angesehen, und im April 1524 wurde Rheinfelden eindringlich aufgefordert, keinen [...] *predicanten oder annder die des lutters opinion hielten oder derselben sect anhenngig* [...] zu dulden.⁷ In Neuenburg gab es mit dem ehemaligen Kartäusermönch Otto Brunfels einen reformatorischen Vordenker, der im Sommer 1522 in der Stadt zu predigen begann. Auch er musste 1524 Neuenburg verlassen, da die Repressionen der Regierung zunahmen. Brunfels, der 1534 in Bern starb, machte sich nicht nur als Theologe, sondern auch als Mediziner und Botaniker einen Namen und gilt bis heute als einer der Väter der modernen Botanik.

Kenzingen und der Reformator Jakob Otter wurden zu einem Fall von besonderer politischer Dimension.⁸ Seit 1522 wirkte Jakob Otter, ein Schüler des Humanisten Wimpfeling, der engen Kontakt mit dem Straßburger Jakob Sturm, Sebastian Brant und Otto Braunfels in Neuenburg

am Oberrhein. Luther und die Reformation am Oberrhein. Ausstellungskatalog der badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1983, S. 41 ff., bes. S. 57; ROHDE, *Evang. Bewegung* (wie Anm. 1), bes. S. 27 ff.; JOSEF ANTON RIEGGER, Ulrich Zasius. *Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos*, Ulm 1774, S. 394 beschreibt beispielsweise das Ritterstandsglied Johannes von Schönau als Anhänger Luthers. Einzeldokumente (Urfehden) im Freiburger Universitätsarchiv deuten auch im späteren 16. Jahrhundert darauf hin, dass eine differenziertere Auswertung zur Reformation notwendig ist. Siehe zu dieser Problematik neuerdings auch FRANZISKA SCHAUDEK, *Die Universitätsbibliothek der Freiburger Albertina zu Beginn des 17. Jahrhunderts*. Der *Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 212 (2016), S. 49–62; MERET WÜTHRICH, Die „häretischen und verbotenen Bücher“ der Universitätsbibliothek Freiburg. Eine Untersuchung anhand des *Catalogus Librorum Omnium ad Bibliothecam Universitatis pertinentium*, in: *Schau-ins-Land* 137 (2018), S. 25–42.

⁵ ROHDE, *Evang. Bewegung* (wie Anm. 1), S. 40–70.

⁶ BERENT SCHWINEKÖPER, *Klostersaufhebungen als Folge von Reformation und Bauernkrieg im habsburgischen Vorderösterreich*, in: *Schau-ins-Land* 97 (1978), S. 61–78, bes. S. 72 f. und PETER PAUL ALBERT, *Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525*, in: *Freiburger Diözesan Archiv* 49 NF 19 (1919), S. 1–80 und S. 520–521, insbes. S. 70–71; EHMER, *Die evangelische Bewegung* (wie Anm. 1), S. 385–386.

⁷ *Tiroler Landesarchiv (TLAI) Kpb.j.R., Causa Domini (1523–1526)*, fol. 86r.

⁸ RALF LUSIARDI, *Ackerbürgerstadt und Evangelium. Die evangelische Bewegung in der vorderösterreichischen Landstadt Kenzingen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 141 NF 102 (1993), S. 185–211; HERMANN SUSSANN, *Jakob Otter. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation*, Diss. Freiburg i. Br., Karlsruhe 1892.

pfl egte, in Kenzingen als Prädikant. Otter hatte in Freiburg studiert und seine reformatorischen Aktivitäten veranlassten den Landesfürsten, die Beendigung seiner Predigtstätigkeit zu fordern. Auf dem Landtag in Breisach im Mai 1524 forderte daher Ferdinand I. eine eindeutige Haltung gegen ihn ein. Die Landschaft – Freiburg zeigte sich hier in besonderer Weise aktiv – verpflichtete sich zur Unterstützung gegen die Lutherischen. Die Drohungen der Ensisheimer Regierung und der Stände zeigten aber erst im Zusammenhang mit dem gescheiterten Vermittlungsversuch des Pfandherrn Wolf von Hürnheim mit der Stadt Kenzingen eine gewisse Wirkung: Da nun ein militärisches Eingreifen der Stände drohte, verließ Otter die Stadt. Heinrich Hugs Villinger Chronik beschreibt den Vorgang bis zur Besetzung Kenzingens sehr plastisch: *Item im selbigen jar kam hertzog Ferdinand von Nuornberg heruff gen Friburg, Brissach und Enssen um pffingsten und beschrib ain gemainen landtag ge Brisach, da was er selbs persönlich und ließ an all stend furhalten, das man sich des Luters seckt still solte ston by ferlierung siner gnaden, und insunder mit dena von Waltzhuott, die hattend ain docktor, der was gantz Luters und war ir bredickant, [...] desgleichen die von Kentzingen hatten och ain kilchheren, der was och Luters. [...] Do zochend die von Friburg, Brisach, Enssen und was in die lantfогttig gehort und nomen Kentzingen in, und fing man irn stattschriber und huw im den kopf am marckt ab [...].⁹*

Jakob Otter hatte Kenzingen unter Begleitung seiner Anhängerschaft von ca. 200 Bürgern verlassen und zog zunächst in das benachbarte markgräfl ich-badische Gebiet. Als die Anhänger Otters von da wieder nach Kenzingen zurückkehren wollten, waren die Stadttore geschlossen und der Magistrat verweigerte ihnen den Einlass. Der Magistrat wollte damit seine Loyalität gegenüber dem Landesherrn zeigen und seine Ablehnung der Reformation demonstrieren, obwohl Otter kaum ohne Duldung dieses Magistrats hätte wirken können. Die ausgesperrten Kenzinger Bürger fanden schließlich in Straßburg Asyl. Kenzingen wurde in der Zwischenzeit von einem landständischen Aufgebot besetzt. Einerseits befürworteten die Stände eine Bestrafung Kenzingens, andererseits traten sie aber auch für seine Begnadigung ein, da sie Kenzingen als Mitzahler des ständischen Steueraufkommens brauchten. Schließlich erreichten die Stände einen Kompromiss und die Rückkehrerlaubnis für die ausgesperrten 200 Kenzinger Bürger. Sieben Kenzinger wurden jedoch als Rädelsführer verhaftet und zumindest einer, der Kenzinger Stadtschreiber, wurde öffentlich auf dem Marktplatz hingerichtet.

Der andere spektakuläre Fall war Waldshut und sein Reformator Dr. Balthasar Hubmaier, wobei sich hier Reformation und Bauernkrieg vermischten. Seit Frühjahr 1523 war Hubmaier Pfarrer in Waldshut und nahm von hier aus auch am ersten Züricher Religionsgespräch mit Zwingli im Oktober desselben Jahres teil, wodurch die Ensisheimer Regierung auf ihn aufmerksam wurde. Zunächst scheiterte das Auslieferungsgesuch der Regierung am großen Rückhalt Hubmaiers in Waldshut. Im Frühjahr 1524 führte Hubmaier offiziell die neue Lehre in Waldshut ein. Offenbar sah Ferdinand I. auf dem schon genannten Breisacher Landtag eine Verbindung zwischen lutherischer Lehre, Illoyalität und Aufstand. Dadurch gewann er die Mehrzahl der Landstände für sich, die gegen Waldshut einschreiten wollten. Dennoch sind unmittelbar nach dem Breisacher Landtag weder von Waldshut noch von der Regierung in Ensisheim sofortige Maßnahmen festzustellen. Erst im Juni 1524 fanden weitere Landtage statt, die sich mit den Kenzinger und Waldshuter Ereignissen beschäftigten, da der Landesfürst in Waldshut eine Intervention wünschte. Aus diesem Grund war Hubmaier zeitweise nach Schaffhausen ausgewichen. Seit September war

⁹ CHRISTIAN RODER, Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533 (Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart, Bd. 164), Tübingen 1883, insbes. S. 97.

Waldshut nach der Regelung der Kenzinger Angelegenheiten wieder allein in das Zentrum des Interesses gerückt. Auf mehreren Landtagen versuchten die Landstände eine gütliche Regelung mit Waldshut zu erreichen, dennoch ließ Freiburg keinen Zweifel daran, militärisch gegen Waldshut vorgehen zu wollen. Die meisten der Verhandlungen betrafen ausschließlich die Waldstädte und den Schwarzwald, doch als das Ultimatum der Ensisheimer Regierung für die Entlassung Hubmaiers und die Rückkehr zum katholischen Glauben verstrichen war, forderte diese für Waldshut, [...] *daß sie überzogen, gestrofft und wieder zu Gehorsame gebracht werden* [...] müsste.¹⁰

Mit Hilfe einer Freiwilligentruppe aus Zürich vereitelte Waldshut zunächst dieses Vorhaben und erreichte weitere Verhandlungen. Die Stände arbeiteten währenddessen mit Unterstützung des badischen Markgrafen an einer gütlichen Regelung. Die Ensisheimer Regierung befürchtete vor allem einen neuen Eidgenossenkrieg. Ferdinand gelang es im Oktober, sich durch Verhandlungen mit Zürich Handlungsspielraum gegen Waldshut zu verschaffen, ohne ein eidgenössisches Eingreifen befürchten zu müssen. Dadurch konnte er den Rückhalt Hubmaiers und seine gute Basis in der Stadt Waldshut erheblich untergraben. Noch Ende November verhandelten die Stände über ein Aufgebot und eine Truppenverlegung nach Laufenburg. Doch scheiterte eine Strafaktion vorläufig an der Koalition zwischen der Stadt Waldshut und den aufständischen Bauernhaufen. Schon auf dem Breisacher Landtag und auch noch danach hatte Waldshut trotz allem darauf beharrt, nicht grundsätzlich aufrührerisch zu sein, sondern nur im Glauben eigene Vorstellungen verwirklichen zu dürfen.

Als Waldshut keinen Ausweg mehr sah, schloss es ein Bündnis mit den aufständischen Bauern, wobei sich schon lange in den Aussagen Hubmaiers Parallelen zu den Forderungen der Bauern abgezeichnet hatten. Schließlich strebte Waldshut im März 1525 sogar die Aufnahme in die Eidgenossenschaft an. In dieser Phase der Radikalisierung vollzog Hubmaier die letzte Konsequenz und führte die Erwachsenentaufe ein, das Täuferum wurde in Waldshut maßgeblich. Mit der Niederlage der aufständischen Bauern war auch das Schicksal Waldshuts besiegelt. Die Stadt musste sich dem Haus Österreich bedingungslos unterwerfen, während Hubmaier gerade noch die Flucht nach Zürich gelang. Zur Strafe verlor die Stadt alle ihre Privilegien und Freiheiten, doch erhielt sie nach einem Jahr ihren alten Rechtsstatus wieder, sicher weil man befürchtete, die Stadt erneut zum Abfall an die Eidgenossenschaft zu animieren. Hubmaier überwarf sich nach kurzer Zeit in Zürich mit dem dort wirkenden Reformator Huldreich Zwingli. Hubmaier widerrief sein Täuferum, verließ Zürich und ging nach Mähren, wo er sich wiederum als Täufer betätigte. 1527 wurde er dort verhaftet und nach Wien gebracht, abgeurteilt und verbrannt. Seine Ehefrau wurde drei Tage nach ihm in der Donau ertränkt.¹¹

Mit Michael Sattler soll an dieser Stelle noch ein weiterer bedeutender Täufer aus dem Breisgau genannt werden. Er wurde um 1490 in Staufen geboren und wurde sehr bald Konventuale in einem Kloster. Vermutlich war es Sankt Peter, wo er bis zum Prior aufstieg. Nach eigenen Angaben in seinem Prozess war er jedoch nach dem intensiven Studium des Paulus und der Bergpredigt vom Klosterleben so sehr enttäuscht, dass er damit brach und demonstrativ eine ehemalige

¹⁰ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Neue Folge I, Freiburg 1863, S. 99 Nr. 64 (1524 Oktober 3).

¹¹ EIKE WOLGAST, Balthasar Hubmaier, Waldshut und die oberdeutsche Täuferbewegung, in: Beiträge zur badischen und kurpfälzischen Kirchengeschichte, hg. von JOHANNES EHMANN (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 7), Stuttgart 2016, S. 185–201; JOSEPH LOSERTH, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523–1526, in: Archiv für österreichische Geschichte 77 (1891), S. 1–149, mit ausführlichem Quellenanhang; auch: TOM SCOTT, Reformation and Peasants' War in Waldshut and Environs: A Structural Analysis, in: Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978), S. 82–169.

Begine heiratete. Sattler stand damals in Kontakten mit zahlreichen gelehrten Humanisten und Reformatoren, doch sind nach wie vor viele Details seines Lebens nur schemenhaft oder gar nicht bekannt. 1525 war Sattler wegen Ablehnung der Kindertaufe und seinem kompromisslosen Eintreten für die Erwachsenentaufe aus Zürich verwiesen worden. Er wurde einer der maßgeblichen Verfasser der Schleithheimer Artikel, benannt nach Schleithem in der Nähe von Schaffhausen. Dieses Manifest ist das erste Bekenntnis der Täuferbewegung, das zwischen 1527 und 1529 in Worms gedruckt wurde. Michael Sattler wirkte und predigte in Zürich, Straßburg und Horb, wo er Ende Februar 1527 verhaftet wurde. In seinem Prozess am 17./18. Mai 1527 wurde er in Rottenburg zum Tode verurteilt und wenige Tage danach verbrannt; auch seine Frau und einige Anhänger wurden, den Treueschwur auf Gott leistend, hingerichtet.¹² Die Straßburger Reformatoren Capito und Bucer bewunderten Sattler für seine Glaubensfestigkeit und seinen Märtyrertod, auch wenn sie in der Sache seine Lehre von der Taufe für eine Irrung hielten. Huldreich Zwingli und Johannes Calvin hielten seine Theologie für so bedeutsam, dass sie sich mit dieser Bekenntnisschrift auseinandersetzten; für die Mennoniten ist Michael Sattlers Schleithheimer Bekenntnisschrift bis heute eine Glaubensgrundlage.

Alle genannten Beispiele stammen aus dem rechtsrheinischen Teil der vorderösterreichischen Lande und lediglich einmal ist in den Quellen mit Altkirch, dem ausdrücklich ein Religionsmandat geschickt wurde, eine linksrheinische Stadt erwähnt. Die Nennung Altkirchs neben Neuenburg, Rheinfelden und Waldshut als besonders gefährdete Stadt deutet auf eine weit fortgeschrittene reformatorische Bewegung im Elsass und Sundgau hin. Franziska Conrad stellte in ihren Untersuchungen die These auf, dass im Elsass vor und während des Bauernkrieges die Rezeption reformatorischer Ideen weit verbreitet war und der Reformation als städtisches Phänomen ein Pendant auf dem Land entgegengesetzt wurde, lediglich die Überlieferung sei eine weitaus schlechtere.¹³ Tatsächlich deuten viele Anzeichen auf reformatorische Bewegungen im Sundgau, im Bereich der Abtei Murbach, der Herrschaft von Rappoltstein und im Lebertal hin. Diese Strömungen verbanden sich mit anderen Ideen, sodass sich, wie im Falle von Waldshut, eine Koalition aus bäuerlichen und reformatorischen Interessen im Bauernkrieg ergab und entsprechend bekämpft wurde. Insgesamt kann man festhalten, dass sich die am besten überlieferten und einige der heftigsten Konfrontationen mit der Reformation in den vorderösterreichischen Städten des Breisgaus und Hochrheins ereigneten. Dennoch ist festzustellen, dass die reformatorischen Intentionen, Strömungen und Bewegungen überwiegend indifferent waren, von lutherisch, zwinglianisch über oberdeutsch bis zu täuferisch alle erdenklichen Nuancen und Mischungen aufwiesen und in der Regel nur temporäre, wenig oder keine obrigkeitliche Unterstützung erfuhren. Kenzingen und Waldshut sind hierbei eher Einzelfälle, in denen der Magistrat zeitweise die Reformation unterstützte oder unterstützen konnte. Belege für einen reformatorisch gesinnten Adel dieser Zeit fehlen jedoch nahezu vollständig. Regierung und Landstände gingen gegen die Reformation meist nicht unmittelbar militärisch vor, sondern versuchten, wie der Fall Waldshuts

¹² HANS-OTTO MÜHLEISEN, Michael Sattler 1490–1527. Benediktiner – Humanist – Täufer; in: St. Peter auf dem Schwarzwald, hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN, Lindenberg 2003, S. 45–71; die profundeste Arbeit legte vor: WERNER-ULRICH DEETJEN, „Ihr habt tapfere Hirten und Bischöfe genug.“ Zeugen und Zeugnis der Reformation in der Grafschaft Hohenberg (1521/22–1550/1600), in: Der Sülchgau 35 (1991), S. 1–149, inbes. S. 29–91.

¹³ FRANZISKA CONRAD, Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft. Zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsaß (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 116), Göttingen 1984; DIES., Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft, Zwingli und Europa, hg. von PETER BLICKLE, ANDRES LINDT und ALFRED SCHINDLER, Zürich 1985.

zeigt, zunächst den Verhandlungsweg einzuschlagen. Bei der Position der anti-reformatorischen Haltung der Landstände, besonders des dritten Standes, ist sicherlich die entschlossene Haltung Freiburgs von besonderer Bedeutung. Grundlage war vor allem die Furcht vor einem Aufstand, vor der Gefährdung der gottgewollten Ordnung, die sich in der Formulierung „Reformation ist Aufstand“ am besten zusammenfassen lässt.¹⁴

Der Versuch Waldshuts, nur im geistlichen Bereich reformieren zu wollen, ohne die Treue zu Österreich zu beeinträchtigen, war damit gescheitert. Im Bauernaufstand, in dem ebenfalls reformatorische Einflüsse zu verspüren waren, und im Bündnis zwischen Waldshut und den Bauern verbanden sich die beiden Komponenten Reformation und Aufstand. Damit war die Reformation unweigerlich mit dem Aufstand gegen das Haus Habsburg identisch, eine Bedrohung der von Gott gesetzten Ordnung. Die reformatorischen Ansätze fanden daher folgerichtig ein gewaltsames Ende, weil sie die Loyalität zur gottgewollten Herrschaft in Frage gestellt hatten.

Die formelhafte Gleichsetzung von Reformation und Aufstand sowie die drohende Gefahr eines neuen Eidgenossenkrieges wurden auf Jahre hin zu einer feststehenden Wendung bei Gefahren aller Art. So formulierten es die landesfürstlichen Kommissare beispielsweise auf dem Ensisheimer Landtag im März 1529: [...] *deren von Basell abfal von dem alten waren glauben, derglychen derselben auch deren von Zurich, Bern, Costenz, Mühlhawsen und anderer stetten, so irer steten seyn, pundtnuß und verstentnuß halben, die sy zusammen geschworen. Nachdem wir von denselben des merentheils umb geben seyn, die sachen also gefeherlichen zugetragen, das wir allem wesen und antzeigen nach alle stund und tag von inen uberfal, angriffs und beschedigung besorgen müssen [...]*.¹⁵ Und als die Gerüchte 1529 Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden erneut mit der Reformation in Verbindung brachten, konnte die landesfürstliche Seite die Gefahr der reformatorischen Bewegung nicht besser darstellen als mit dem Vergleich, [...] *dann die new cetzerey und zwiespalt im cristenlichen glauben, dan dardurch sin zwey turk [...]*.¹⁶ Das Luthertum galt als „zweiter Türke, als zweite Türkengefahr“ in Verbindung mit dem alten Erbfeind Eidgenossenschaft.

Das darf aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass man sich auch weiterhin der kirchlichen Missstände bewusst war. Gerade denjenigen Städten gegenüber, die der ersten reformatorischen Welle positiv begegnet waren, scheint die Regierung besonders misstrauisch gewesen zu sein. So waren in Rheinfelden 1526 in den Kirchen Messe und Liturgie umgestaltet worden und die Nähe der Stadt zur Eidgenossenschaft ließ die Gefahr eines eidgenössischen Eingreifens als besonders brisant erscheinen. In Waldshut, Rheinfelden und Neuenburg wurden daher von herrschaftlicher Seite immer wieder zu Recht oder gerüchteweise Täufer vermutet. Die Vielzahl der Mosaiksteinchen zeigt aber dennoch reformatorisches Potential, wie die Heirat eines Prädikanten mit seiner Köchin in Breisach¹⁷ oder die Verhaftung und Hinrichtung eines lutherischen Pfarrers aus Schlatt oder die Tätigkeit eines lutherischen Pfarrers in Villingen, der aus dem württembergi-

¹⁴ Eine Analyse zur Konfessionalisierung in den Vorlanden bei DIETMAR SCHIERSNER, Katholische Konfessionsbildung in den habsburgischen Vorlanden. Bedingungen, Entwicklungen, Akteure, in: DERS. u. a., Augsburg, Schwaben und der Rest der Welt. Neue Beiträge zur Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Rolf Kiesling zum 70. Geburtstag, Augsburg 2011, S. 193–219.

¹⁵ SAF (wie Anm. 2) C 1 Landstände 2 und Materialsammlung 1529 März 5.

¹⁶ SAF (wie Anm. 2) C 1 Landstände 2 (1526 November 17) und ARNOLD ELBEN, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, Stuttgart 1889, S. 153 f., bes. S. 154.

¹⁷ TLA I (wie Anm. 3) Koph.j.R., An die kgl. Mt. (1532–1535), fol. 199r. Ein Prädikant habe in Breisach seine Köchin geheiratet.

schen Schwenningen und der von dort ausgehenden protestantischen Lehre besonders beeinflusst worden sei.¹⁸ Dennoch scheint die Reformation am Oberrhein nach 1525 in den Städten kein Massenphänomen mehr gewesen zu sein, die Herrschaft forderte mit allen Mitteln Loyalität ein, die mit Katholizismus gleichzusetzen war. Offen bleibt jedoch, ob die Mehrheit der Bevölkerung überhaupt die theologischen Feinheiten und Unterschiede zwischen den vielfältigen reformatorischen Positionen und dem Katholizismus im Detail verstanden hat.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Reformation am Oberrhein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie auch andernorts vor allem ein städtisches Phänomen war, das die habsburgische Herrschaft zusammen mit dem Aufstand der Bauern als illoyal bekämpfen und unterbinden konnte. Das Täuferturn galt als Anarchie, das wegen der Erwachsenentaufe, des allgemeinen Priestertums, der Schriftauslegung durch Laien und der Ablehnung amtskirchlicher Strukturen unterschiedslos von katholischen wie auch evangelischen Obrigkeiten als existenzbedrohend unerbittlich und mit unmenschlicher Härte bekämpft wurde.

Reformation in adeligen Herrschaften

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es zwar einige Initiativen zu geistlichen Reformen, in den oberrheinischen Städten waren jedoch kaum reformatorische Aktivitäten festzustellen. In den Adelskreisen und ihren Herrschaften am Oberrhein sah die Sache jedoch anders aus. Im Schmalkaldischen Krieg (1548) waren einige Mitglieder des vorderösterreichischen Ritterstandes in den Verdacht geraten, Protestanten zu sein. So unterstützten u. a. Konrad Graf von Tübingen, Herr von Lichteneck bei Hecklingen, Sebastian von Ehingen, Christoph von Falkenstein und andere Adelige infolge ihrer Lehensbindungen die schmalkaldische Partei, also die protestantische Seite, und waren vor allem mit dem seit 1534 evangelischen Württemberg verbunden. Diese Ritterstandsglieder galten als Parteigänger und Sympathisanten der protestantischen Sache. Einige Jahre später liegen zahlreiche Quellen zur religiösen Lage in den vorderösterreichischen Landen vor, die über das Ausmaß der Verbreitung des Protestantismus besser Aufschluss geben. So schreiben Landvogt Karl Graf von Zollern und sein Kanzler aus Ensisheim an Erzherzog Ferdinand, dass [...] *fast den merern thail unnd die fürnembsten des herrn unnd ritterstandts den sectischen leern anhengig sein* [...], also protestantisch seien.¹⁹ In den vorderösterreichischen Landen vollzog sich eine ähnliche Entwicklung wie in weiten Teilen des reichsunmittelbaren Adels, bei dem eine bemerkenswerte Häufung von Konversionen zu beobachten ist, die auch die konfessionellen Spielräume aufzeigen.²⁰

1577 schreiben zwei Kammerräte über die Evangelischen im Land an den Hof, dass diese zwar [...] *beim gemainen mann uf dem lanndt etwas weniger als bey den andren auch eyngeschlichen und underm herrn und adelstand so weyt khomen, das sye meehrerthails der neuen religion seyen, üben dieselbig gleichwol noch der zeit in den kirchen öffentlich nit, aber bey inen selbst in iren hauswohnungen und sonst an sectischen orten. Etlich beschreyben die sectische*

¹⁸ TLAI (wie Anm. 3) Korb.j.R., An die kgl. Mt. (1532–1535), fol. 522v.

¹⁹ TLAI (wie Anm. 3) Korb.j.R., An die f. Dht. (1577), fol. 785r f.

²⁰ DIETMAR SCHIERSNER, *Semper fidelis? Konfessionelle Spielräume und Selbstkonzepte im südwestdeutschen Adel der frühen Neuzeit*, in: *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850*, hg. von RONALD G. ASCH, VĀCLAV BUZEK und VOLKER TRUGENBERGER, Stuttgart 2013, S. 95–126.

predicanten zu inen, lassen inen predigen und gebrauchen sie nicht allein zur communication, sonder auch zum kindertauff und eynsegnung der een, wie es dann fürnemblich bey Thübingen, Rapolstein und sonst etlichen vom adel also beschehen, welche auch in iren nehern obrigkheiten die Religion frey und die underthanen die sectischen predicanten one schein hören lassen. [...] Beym Leberthalischen pergwerck würdt nicht allein underm schein der augspurgischen confession, sonder auch nach calvinischer meinung die neuw religion in den kirchen öffentlich gepredigt und gelert [...].²¹

Demnach war es kein Geheimnis, dass der Adel sich für die Augsburger Konfession interessierte, sich entsprechende Theologen holte und seine Untertanen daran teilhaben ließ oder in konfessionellen Belangen keine Auflagen machte. Besonders problematisch wurde dies in den Bergbauregionen wie dem elsässischen Lebertal, wo sich auch Hugenottenflüchtlinge niedergelassen hatten und neben dem katholischen Kultus auch lutherisch und calvinistisch in Deutsch und Französisch gepredigt wurde. Es handelte sich bei den genannten Untertanen im Lebertal/val de lièpvre um Bergleute und Fachleute, die überall gesucht waren und die man unbedingt zur Ausbeutung der Silberminen benötigte. Der Bedarf verursachte diese kulturelle und konfessionelle Mischlage, die die Herrschaft aus pekuniären Interessen duldete. Nach dieser Schilderung stellt sich die Situation in den habsburgischen Landen in Religionsangelegenheiten teilweise als indifferent bis pro-protestantisch dar. Dabei wurde die Ritterschaft als Hauptverursacher angesehen, da sie sich zum größten Teil in den 1570er Jahren dem Protestantismus nach Prägung der Augsburger Bekenntnisschriften oder dem Calvinismus zugewandt hatte.

Exemplarisch für die Religionspraxis können einige typische Fälle genannt werden. Der Protestantismus der Familie Rappoltstein geht auf Ulrich und seine Ehefrau Anna Alexandrina bis in die 1520er Jahre zurück. Ihr Sohn Egenolf wurde schon protestantisch erzogen. Als dieser in der Herrschaft nachfolgte, scheint er sich schon bald auch öffentlich als Protestant bekannt zu haben. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 dokumentierte er seine Überzeugung, indem er in Heiteren einen evangelischen Prediger einsetzte. 1557 predigte sogar der Basler Reformator Simon Sulzer auf dem Schloss der Familie in Rappoltweiler und die Reformatoren des benachbarten württembergischen Reichenweier, Mathias Erb und Nikolaus Regius, hatten mit der Familie Rappoltstein engen und dauerhaften Kontakt. Von besonderer Bedeutung ist die Vermahnung der Anna Alexandrina an ihren Sohn Egenolf von 1562, ein christlicher Regentenspiegel mit dem Auftrag an ihren Sohn, sich um den rechten Glauben seiner Untertanen zu kümmern.²² Ein Jahr später setzte Anna Alexandrina ihre Idee in die Tat um und gründete in Rappoltweiler eine evangelische Schule. Die hohe Wertschätzung der Bildung durch die Rappoltsteiner zeigt sich auch in ihrer umfangreichen Bibliothek, die neben zahlreichen reformatorischen Werken Luthers und Me-

²¹ TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 132/142 „V“ (1577 August 8).

²² Zur Ermahnung, [...] *damit du mit Gottes Hülfe und guter Policy diesem und anderm Argen zuvorkommest [...]: Egenolf habe als christlicher Regent die Aufgabe und Pflicht, den Ursachen eines möglichen Aufstandes entgegenzuwirken und den Untertanen ein guter Fürst zu sein. Viele [...] Leute nach langer Aufruhr erschlagen wurden, die doch selbst nicht wussten was recht war, doch von Gott hart gestraft und umkommen sind zu Scherwiller und zu Zabern bis uf sechzig tausend.* Die Ermahnung ermunterte Egenolf, seinem Vater nachzueifern, gottesfürchtig zu sein und sich seinen Untertanen als christlicher Herrscher verpflichtet zu zeigen: [...] *kehre dein Herz zu Gott und lass dich unterweisen [...] Ach! mein herzlieber Sohn, so befehle ich dir deine Unterthanen, und alle die dir von Gott zugethan sind, in deinen Schutz und Schirm; dass du ihr Vater seyst in dieser Zeit und ihnen in allen Nöthen vorstehest und treulich in allem Beystand thuest [...].* JULIUS RATHGEBER, Rappoltstein, Straßburg 1874, S. 118–121.

lanchthons antike Autoren, Geschichtsbücher, naturwissenschaftliche Schriften sowie Werke aus Medizin und Literatur umfasste.²³ Bemerkenswert ist auch das Humanitätsverständnis der Gräfin, auf Folterungen zu verzichten, da man so unnötig Blut vergieße und kaum die Wahrheit erfahre.

Es besteht zwar kein Zweifel am Protestantismus Egenolfs von Rappoltstein, doch lässt sich seine Ausrichtung nicht eindeutig als oberdeutsch, lutherisch oder calvinistisch festlegen. Von Egenolf ist bekannt, dass er reformatorische Schriften selbst las und am Buchrand kommentierte, was für einen Adeligen dieser Zeit außergewöhnlich war. 1580 unterzeichnete Egenolf von Rappoltstein schließlich aus politischem Kalkül die Augsburger Konkordienformel. Seit den 50er Jahren wurde in seiner Schlosskirche ausschließlich evangelisch gepredigt und auch in den folgenden Jahren sind am (evangelischen) Gottesdienst keine Änderungen festzustellen.

Analog dazu waren am Hof der Rappoltsteiner die wichtigsten Ämter, wie beispielweise das des Hofmarschalls, mit Protestanten besetzt. Aber nicht nur im Rappoltsteinischen Schloss, sondern auch und vor allem im Lebertal waren calvinistische und protestantische Lehren weit verbreitet. Das Lebertal gehörte auf der rechten Seite zur Herrschaft Rappoltstein, auf der linken Seite zum Herzogtum Lothringen. „Auf der deutschen Seite in Markirch scheinen die Lutheraner überwogen zu haben, meist sächsische Bergleute, während Eckkirch und die französische Seite, meist französische Flüchtlinge, die Calvinisten waren, bevölkerten.“²⁴ Ferdinand I. klagte gegenüber der oberösterreichischen Regierung im Mai 1562 sogar, dass es im Lebertal neben den Lutheranern zahlreiche andere Sekten [...] *als widertaufferisch, calvinisch, zwinglisch, satlerisch und dergleichen* [...] gebe.²⁵

Die Grafen von Tübingen auf Lichtneck bei Hecklingen wurden häufig mit den Rappoltsteinern in einem Atemzug als Lutheraner oder Calvinisten bezeichnet. *So solle zu graf Conrat von Dubingen alle Freittag ain Lutterischer predicannt von Maltertingen aus der marggraffschafft gen Liechtenegg aufs schloß khumen, der ime, seinen frawenzimmer und allem hausgesindt die lutterischen verfuerrischen ler predigen, unnd dz er graf gen Riegel, so unnder ewerer verwaltung gelegen, [...] ain lutterischen schuelmaister zu ainem schaffner gesezt, der hinauf ins schlos zu im khumbt und die teutschen psalmen singen helffe.*²⁶ Auch in dieser Adelherrschaft wurden die Religionsbestimmungen dadurch umgangen, dass protestantische Prediger auf das Schloss geholt wurden oder aus protestantischen Predigtsammlungen vorgelesen wurde.

Ein weiteres prominentes Mitglied der vorderösterreichischen Ritterschaft, das zumindest dem protestantischen Umfeld zugerechnet wurde, war Lazarus von Schwendi. Die Frage, ob er Katholik oder Protestant war, ist sicher falsch gestellt, verstand sich Schwendi doch einfach als Christ, nicht aber als Angehöriger einer bestimmten Konfession. Die vorderösterreichische Regierung sah ihn hingegen als Protestanten an. Die harte Kritik, die Schwendi an den Missständen in der katholischen Kirche und an den Lehrstreitigkeiten der Protestanten übte, verstärkt das Bild der Persönlichkeit und seiner „Unkonfessionalität“, obwohl er bis zu seinem Tode offiziell nie der katholischen Kirche den Rücken zuwandte und als Katholik bestattet wurde. Die katholische

²³ Zur Rappoltsteinischen Bibliothek siehe CHARLES BARTHOLDI, *Catalogue de la Bibliothèque des Seigneurs de Ribeaupieree au 16^e siècle*, in: *Curiosités d'Alsace*, 2 Bde., Colmar 1861–1863, insbes. Bd. I, S. 36 ff.

²⁴ LOUIS SÜSS, *Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein* (Bausteine zur elsass-lothringischen Geschichts- und Landeskunde, Bd. 14), Diss. Jena 1914, hier insbes. S. 27. BENOIT JORDAN, *Entre la gloire et la vertu. Les Sires de Ribeaupierre 1451–1585* (Société savante d'Alsace et des régions de l'est, collection, «textes et documents», tome XLIV), Strasbourg 1991, insbes. S. 217–229.

²⁵ TLA I (wie Anm. 3) Kopb.j.R., Von der ks. Mt. (1561–1564), fol. 323r.

²⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HSAS) B 17 Bd. 4*, fol. 401v f.

Erziehung seines Sohnes, die katholische erste Ehefrau und die protestantische zweite Ehefrau zeigen die Irrelevanz der konfessionellen Frage für Schwendi.

Schwendi war seit 1552 Burgvogt von Breisach, 1559 wurde er Pfandherr von Burkheim, 1563 Pfandherr von Triberg und Herr der Herrschaft Hohenlandsberg über Colmar, 1565 Pfandherr der Reichsvogtei Kaysersberg, 1572 erwarb er Kirchhofen. Wegen der Vogtei Kaysersberg geriet Lazarus von Schwendi bald in einen Konflikt mit der Regierung, die ihm vorwarf, die Reformation zu dulden. Schwendi konnte die Vogtei Kaysersberg von Rappoltstein lösen, was ihm vor allem wegen der protestantischen Einstellung der Rappoltsteiner gestattet worden war. Dennoch gab es trotz des Wechsels in der Vogtei keine großen Veränderungen. Schwendi wies den Vorwurf, die Reformation zu dulden, entschieden zurück und betonte 1574 ausdrücklich, dass ihm in Religionsfragen keinerlei Auflagen gemacht worden seien und dass die Zugehörigkeit zu einer anderen Konfession für ihn kein Grund zur Entlassung seiner Beamten darstelle, sofern diese die Amtsgeschäfte zu seiner Zufriedenheit ausführten. Er betonte, dass die Zugehörigkeit zum Augsburger Bekenntnis nicht mit anderen Sekten gleichzusetzen sei. Später hob er noch einmal hervor, dass [...] *es denn auch meins thuens und berueffs nit ist, mich in die verfolgung und austilgung der newen religion einzumischen. [...] Das ich mich aber für mein person in die sachen mischen und den leüthen ire gewissen zu einer oder andern religion grüblen, zwingen und verpflichten solt, das ist meins berueffs, thuens und gemüeths gar nit, bin auch zu nichts verpflichtet [...]*.²⁷ Nach der Beteuerung seiner über dreißigjährigen Treue zum Haus Habsburg führte er auch seine tolerante Haltung in religiösen Belangen an. Als Schwendi im Spätjahr 1575 dennoch den Befehl zur Ausweisung seiner angezeigten Amtleute erhielt, äußerte er sich tief enttäuscht: [...] *das ich mit solchem weitem ungedigen und betröwlichem bevelch als ein alter trewer und bestendiger diener were verschont bliben [...]*, führte aber ihre Ausweisung und Ersetzung durch.²⁸ Schwendis tolerante Religionspolitik nach seinem Grundsatz der Überparteilichkeit musste sich dem massivem Druck zu einem formalen Katholizismus beugen. Schwendi hielt die Frage der Konfession für eine Privatsache, für die er sich als nicht zuständig erklärte, da für ihn der Grundsatz der Toleranz unantastbar war.

Nach dem Tod des Lazarus von Schwendi wurde seine zweite Ehefrau Eleonora, eine geborene Gräfin von Zimmern, bezichtigt, Protestantin zu sein. Die Vorwürfe richteten sich sowohl gegen die Witwe als auch gegen ihr Gesinde und zahlreiche Burkheimer Bürger. Die Witwe Schwendis, die im Burkheimer Schloss wohnte, ermöglichte es den Burkheimern, sich an Sonn- und Feiertagen mit ihr und ihrem Gesinde zum Gottesdienst [...] *hinaus in die marggrafschaft, alda die verfuersich sect offentlichen geuebt wurdet, ohne scheuch zuziehen [...]*.²⁹ Die Witwe besuchte meist die Kirche des badischen Bischoffingen, wo sie sich einen eigenen Sitzplatz mit Wappen einrichten ließ. Als die Witwe Schwendis dies unterließ, entfielen die Repressalien gegen die Burkheimer.

Die Fälle Rappoltstein, Tübingen und Schwendi sind nicht singulär und stehen stellvertretend für unterschiedliche Formen des Verhaltens ritterständischer Familien gegenüber dem Protestantismus. Alle drei galten sowohl als habsburgische Landsassen als auch als Reichsstände, die als solche die freie Wahl der Konfession für sich beanspruchen konnten. Umstritten war jedoch, ob sie dieses Wahlrecht nur für sich und ihre Familie oder auch für ihre Herrschaft besaßen.

²⁷ TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 210/3, fol. 96v.

²⁸ TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 210/3, fol. 119r.

²⁹ TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 210/3, fol. 171v.

Die Unterzeichnung des Augsburger Bekenntnisses durch die Rappoltsteiner unterstreicht den Willen zur Legitimierung des Protestantismus in der eigenen Herrschaft. Tübingen beanspruchte ebenfalls die freie Wahl und Ausübung der Konfession. Auch Schwendi praktizierte eine Politik der Toleranz. Nach seinem Tod beanspruchte seine Witwe das Konfessionswahlrecht für sich als Person, aber nicht mehr für ihre Herrschaft Burkheim. Neben diesen Beispielen lassen sich zahlreiche weitere proreformatorische Ritterstandsglieder nachweisen, wie beispielsweise Balthasar und Hans Diebold von Baden, Claus von Hattstatt, Franz von Mörsperg und seine Familie, die Waldner von Freundstein, Bergheim, Bärenfels, Brünighofen, Rotberg und andere. Diese Beispiele bestätigen das Bild einer großteils protestantischen vorderösterreichischen Ritterschaft. Damit konnte sich Erzherzog Ferdinand als katholischer Landesfürst nicht abfinden und versuchte einer Entwicklung wie in Österreich ob und unter der Enns entgegenzuwirken.

Der Vollständigkeit halber soll hier besonders auch auf die benachbarten badischen Markgrafschaften hingewiesen werden, die aufgrund der mehrfachen Aufteilungen und der indifferenten Haltung zur Reformation schwierig zu beurteilen sind, zumal viele der reformatorischen Aspekte bis heute nicht aufgearbeitet sind und sich die reformatorischen Bestrebungen auch hier aus einer Vielzahl von Einzelreformationen zusammensetzten, die zudem mit einer komplizierten politischen Gemengelage zusammenhingen. Zwar waren die oberbadischen Gebiete im weitesten Sinne von Pfarrern mit Basler Hintergrund reformiert worden, doch taktierten und lavierten sich die badischen Markgrafen gerade aufgrund der Nachbarschaft zu den habsburgischen Gebieten durch hoheitsrechtliche Konflikte mit den Habsburgern, die bis zu Reichskammergerichtsprozessen führten.³⁰ Festzuhalten ist hier zum einen, dass in den oberbadischen Gebieten die Reformation seit 1556 fortschritt, zum anderen aber keinesfalls stringent unter einer eindeutigen politischen Linienführung stand und dass zum dritten die Koexistenz mit Habsburg am Oberrhein eine entscheidende Rolle bei der Haltung der badischen Markgrafen spielte, die wiederum auf ihre Religionspolitik zurückwirkte. Eine Auswirkung war der Schirmverein am Oberrhein zur Abwehr äußerer Feinde, der am Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund der konfessionellen Lage nicht mehr zum Abschluss von Defensionsbündnissen am Oberrhein führte.³¹

Rekatholisierungsbestrebungen

Als sich im Reich seit 1576 die konfessionelle Lage zunehmend verschärfte, veränderte sich auch am Oberrhein die Konfessionspolitik. Erzherzog Ferdinand II. suchte nach Wegen, den Katholizismus als allein bestimmende Konfession in seinem Territorium durchzusetzen. Seine oberrheinische Regierung sah dieses Anliegen jedoch durchaus als problematisch an. Zwar sei Erzherzog Ferdinand natürlich gemäß dem Augsburger Religionsfrieden berechtigt, die [...] *in disen landen mandaten außgehen zuelassen und meniglich darinnen zuegepieten, alain die hailsam seligmachende catholische religion und kain ketzerische leer zuehalten oder zu predigen* [...]. Aber die Ausweisung des ketzerischen Adels sei nicht durchführbar und könne zu kriegerischen Konflik-

³⁰ ARMIN KOHNLE, Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden. Eine Bestandsaufnahme nach 450 Jahren, in: 450 Jahre Reformation in Baden und der Kurpfalz, hg. von UDO WENNEMUTH (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 2009, S. 45–74. Siehe auch ARMIN KOHNLE, Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Karlsruhe 2009, insbes. S. 84–116.

³¹ SPECK, Landstände (wie Anm. 2), zu Schirmvereinen S. 425–434.

ten führen.³² Kanzler Moser sah eine Lösungsmöglichkeit in einem Landtag, der über die Wahl der Konfession hätte bestimmen sollen, doch das barg das Risiko einer Entscheidung gegen den Katholizismus und der Landesfürst hätte sein fürstliches Recht der Konfessionswahl an die Landstände abgegeben, was der Erzherzog natürlich ablehnte. Als Lösung sah der Landvogt nur die längerfristige Strategie, die Jesuiten ins Land zu holen und die Jugend sukzessive wieder zum Katholizismus zu erziehen. Auch dieser Weg wurde vorerst nicht beschritten, da die Niederlassung von Jesuiten am Oberrhein zu dieser Zeit weder vom Landesfürsten noch den Jesuiten verfolgt wurde.

Dennoch war die Entscheidung über die Rekatholisierungspolitik gegenüber der Ritterschaft noch lange nicht abgeschlossen. Wiederholt wurde die Ausweisung der protestantischen Ritterschaftsmitglieder erörtert und die Anwendung der Religionsmandate allein auf die nicht-ritterschaftlichen Personen für undurchführbar erklärt. Das behutsame Vorgehen gegen die protestantische Ritterschaft ist sicherlich mit ihrer Bedeutung innerhalb der Landstände zu erklären, auf deren finanzielle Unterstützung der Erzherzog angewiesen war. Dennoch befürwortete man die Religionsmandate und Verbote des Besuchs ausländischer Universitäten; alle diese Maßnahmen bestimmten die Rekatholisierung, die über das Medium der Erziehung und Bildung erreicht werden sollte. Dazu kamen Geldbewilligungen des Prälatenstandes zur Finanzierung einer besseren Priesterausbildung.

Doch nicht nur der Landesfürst richtete sein Interesse auf die Erziehung und Bildung als Mittel einer konfessionell orientierten Politik. Die Einrichtung einer evangelischen Schule in Rappoltweiler von den Herren von Rappoltstein im Jahre 1563 zeigt ebenfalls das Bewusstsein, zum rechten Glauben erziehen zu können und zu müssen, was schon durch den oben genannten „Fürstenspiegel“ der Anna Alexandrina ausgedrückt wurde. Diese Anregung scheint in die Rappoltweiler Schulordnung auch direkt eingegangen zu sein, die als Bildungsziel die Erziehung zum Christenmenschen formulierte. Lehrziel sei, den Kindern beizubringen, was Gott, Christus, der Heilige Geist und die Trinität seien. Darüber hinaus solle unterrichtet werden, wie man zur wahren Konfession verhelfen könne. [...] *leret man Christentum von der jugent, so wird daß hercz von Gott gezogen [...]*. In den Instruktionen an den Schulmeister wurde zuerst seine richtige konfessionelle Ausrichtung, seine Belesenheit und die Kenntnis der freien Künste [...] *so nottdurftig zu underweisung der Jugent und voruß des Latins [...]* als Voraussetzung für seine Anstellung

³² Der vorderösterreichische Kanzler Dr. Justinian Moser äußerte sich dazu in seinem Gutachten über die Religionslage vom 16. Juli 1577: *So seyen e. fh. dht. gleichwol von rechts wegen und in krafft des hay. reiches religionsfriden befuegt, in disen landen mandaten außgehen zuelassen und meniglich darinnen zuegepieten, alain die hailsam seligmachende catholische religion und kain ketzerische leer zuehalten oder zu predigen, und daß die, so den nüwen secten anhengig, dieselbig öffentlich predigen und darvon nit abweichen wellen, hohes und nidern stands, iere gueter in ainer bestimpten zeit verkauffen und ausser lands ziehen sollen. Es ist aber zubesorgen, wann man solche mandat gegen den herren und vom adel, so sectisch seyn, exequitieren wolte, dz es ain grosse gefahr und weitleüffigkait verursachen, sy sich villicht nit außtreiben lassen, darinnen zuesammen verbinden, bey den sectischen benachpaurten schuz und schirm suoehen, und bey ieren guetern handthaben. Und da man sy mit gwalt außtreiben wurde, sy sich mit gewalt und hilf ires anhangs der banachpaurten und anderer wider einsetzen, oder wa sy ye ausser lands zugen, iere gueter, dartzue die fürnemiste herren nit bald kauffleut bekhommen werden, nichts desto weniger nutzen und niessen, auch darunder mit den benachpaurten und andern wider e. fh. dht. und dise land, so allerdings offen und übel versehen, schädliche und hochnachteilige practicen fueren und anrichten und uber daß e. fh. dht. gehorsame stend zue der ungehorsame und abfaal zuebewegen understehen möchten. Derhalben ich gehorsamist nit rathen kan, daß e. fh. dht. nach der zeit der religion wegen nüwe mandata in disen landen außgehn oder die außschaffung bevelhen lassen.* TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 132/142 „V“ (1577 Juli 16). Einblicke in die Konversionsproblematik bietet der Beitrag KIM SIEBENHÜNER, Glaubenswechsel in der frühen Neuzeit. Chancen und Tendenzen einer historischen Konversionsforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007), S. 243–272.

gefordert. Die Aufgabe der Schule scheint von der Vermittlung der Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben bis zu den höheren Fertigkeiten und Latein zu reichen. Wenn diese Grundlagen gelegt sind, [...] *sol ein schulmeister, so bald die Jugent khan lesen, Inen ein Christenlichen Cathecismum fürhalten vom glouben und gottes gebott [...].* Im Revers für den Schulmeister wird klar formuliert, dass dieser sich nach den Vorgaben der Herrschaft zu richten habe, gerade in konfessioneller Hinsicht und [...] *keiner onchristenlichen ler in der schul begeben, keiner rotten oder secten anhengig machen, weder enderung oder neuwerung in der schulen on meins gnädigen herren zu Rappoltstein vorwissen und bescheid.* Die Rappoltsteiner beanspruchten damit für sich und ihre Herrschaft die Funktion eines Summepiskopats, der die religiöse Ausrichtung in der Herrschaft und Schule vorgab. Er handelte so im Sinne des Leitbildes einer christlichen Obrigkeit, die für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich ist und sie zum wahren Glauben führt. Die konfessionelle Polarisierung und die Spannungen werden vor allem in der Passage zum Sonntagsunterricht deutlich. Sonntags, wenn die Glocken zur Messe rufen, [...] *solle die Juget pflichtig sein, in die schul komen; da solle er [der Schulmeister – d. Verf.] mit inen den Christenlichen Cathecismum exerciren, Christenliche psalmen und lieder singen, biß das pfaffen ampt inn der pfarr uß ist.* Die Gleichzeitigkeit von katholischer Messe und evangelischem Gottesdienst wie auch von katholischer und evangelischer Schule könnte nicht deutlicher beleuchtet werden. Die Schüler der evangelischen Schule hatten also während der katholischen Messfeierlichkeiten als Kontrastprogramm den Katechismus zu lesen und Psalmen zu singen – damit sie nicht in Gefahr gerieten, die Messe zu besuchen.³³

Die Grafen von Tübingen dürften mit ihrem Kontakt zu einem protestantischen Schulmeister eine ähnliche Intention verfolgt haben. Auch der Ensisheimer Pfarrer und Vertraute der vorderösterreichischen Regierung in Religionsangelegenheiten, Johann Rasser, machte die Beobachtung, dass die Jugend meist ausländische, protestantische Schulen und Universitäten besuchte.³⁴ Daher gründete er eine Privatschule mit Internat in Ensisheim, um eine katholische Erziehung zu gewährleisten.

Das ritterschaftliche Religionsgutachten

Die Ritterschaft konnte das Vorgehen der Regierung gegen sich natürlich nicht unwidersprochen hinnehmen. Am 30. September 1586 tagte die Ritterschaft in Breisach und beschloss Maßnahmen zur Abstellung ihrer Religionsbeschwerden.³⁵ Grundlage war die Rechtsstellung der bedeu-

³³ Die Einzelnachweise in DIETER SPECK, *Schulen als politische Instrumente? Frühneuzeitliche Bildungsinitiativen am Oberrhein*, in: *Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von URSULA HUGGLE und HEINZ KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. LX), Freiburg 2016, S. 87–114; BRUNO STEHLE, *Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltweiler im Ober-Elsaß 1567–1753*, Straßburg 1908 (Sonderdruck aus dem Elsaß-Lothringischen Schulblatt), S. 3–16.

³⁴ JÜRGEN BÜCKING, *Johann Rasser (ca. 1535–1594) und die Gegenreformation im Oberelsaß (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 101)*, Münster 1970.

³⁵ Aus dem Kurzprotokoll des Ritterstandsausschusses: *Inn dem religionsmandat sei ein grosse beschwerdt, dz in disem mandat begriffen, dz alle ambtleüth für ein reg. gewissen unnd den aidt darinnen bestimbt der religion halben erstatten sollen. Dz sei wider dz alt herbringen. Vor nie beschechen. Nie auch die vom ritterstandt, auch ire ambtleüth unnd unnderthanen keinen regierendene ertzherzogen zuo Österreich nie geschworen gewesen. Allein der lehen halben thriügen die vom ritterstandt lehens pflichten. Ein solches bei einem rechtsgelehrten der alten religion berathschlagen lassen unnd von dem sein rechtsbegründt bedenncken schriftlich*

tendsten Ritterstandsmitglieder als Reichsstände und Landsassen, aus der der Adel das Recht auf freie Konfessionswahl für sich ableitete. Daher beauftragte der Ritterausschuss einen führenden Juristen des Reichskammergerichts damit, ein Religionsgutachten zu erstellen, das 1587 vorgelegt wurde.³⁶ Die drei Untersuchungskomplexe des Gutachtens betrafen die Befugnisse des Landesfürsten, die Möglichkeiten zu Gegenmaßnahmen und die Freiheiten des Ritterstandes. Das Gutachten stellte jeweils die Argumente der landesfürstlichen Seite vor, setzte seinen Standpunkt dagegen, um schließlich die landesfürstliche Argumentation zu widerlegen.

Der Adel bestritt mit diesem Gutachten jede *superioritas territorialis* und jedes *ius territorii* des Landesherrn (landesherrliche Hoheitsrechte) über die ritterschaftlichen Güter, sofern diese nicht Lehen und Pfandschaften vom Landesfürsten selbst waren. Die Ritterschaft wehrte sich vehement, unter Verweis auf ihr Allod, gegen eine Einstufung als landsässig, da sie dadurch dem Territorialprinzip des *ius reformandi* (Recht auf Reformation) unterstellt wäre. Im Gegenzug beanspruchte die Ritterschaft ihrer ständischen Libertät gemäß zu nichts gegenüber dem Landesfürsten verpflichtet zu sein. In letzter Konsequenz bedeutete dieser Anspruch eine Gleichstellung des vorderösterreichischen Ritterstandes mit der Reichsritterschaft und damit konkret das Recht der freien Konfessionswahl. Der Kern des Gutachtens bestand in der Deduktion der Freiheit/Libertät des Ritterstandes, nach der er kein Privileg benötige, um die Konfession frei wählen zu dürfen, da der vorderösterreichischen Ritterschaft diese Freiheiten ohnehin schon inhärent seien. Dieses Gutachten blieb nicht nur ein juristisches Schriftstück, sondern dieser ritterständische Anspruch wurde auch in die Tat umgesetzt. So erkannte beispielsweise Balthasar von Baden in seinem Dorf keinen Bischof mehr an: [...] *mit gestattung bey seinen underthanen an lutherische orth in die kirch unnd zum sacrament zuegehn ihm allein den geistlichen gewalt zueschreibt* [...].³⁷ Balthasar von Baden war jedoch im Breisgau eine Ausnahme, da besonders der elsässische Adel der Reformation zuneigte, während im Breisgau eher der Katholizismus vorherrschte.

Die Praxis bei der Besetzung der Ritterstandsausschüsse ist für die Handhabung des beanspruchten *ius reformandi* und die freie Konfessionswahl sehr aufschlussreich. So waren die den Ritterstand lenkenden Ausschüsse um 1600 mit einem konfessionellen Verhältnis von sechs Protestanten zu sieben Katholiken besetzt, das man fast als paritätisch bezeichnen kann, zumal der protestantische Ritterschaftspräsident mit seinem Votum den Ausschlag geben konnte und die Abstimmung nicht numerisch erfolgte.³⁸ Wichtig war dem Ritterstand weniger das Zahlenver-

zuebegern, wie dieser punct bei f. dt. abgebetten unnd demselben bedenckhen nach ein suplic anzustellen unnd mit aigen gesandten irer dt. zuübergeben. Keiner diß stanndts wurd keinen diener bekhommen könden, weil er ir underschidliche pflichten uf ime tragen. Den rechtsgelerter zueberichten nach anderm, dz ritterstandt unnd ire unnderthanen irer dt. nit gelobt, noch geschworen. nota: mein gnediger herr von Pollweiler der alt würt zue Speyer ein rechtsgelerten erkundigen und den namhaft machen, dem zedareichen. SAF (wie Anm. 2) L RA – B XXVIII und SPECK, Landstände (wie Anm. 2), Bd. 2: Materialsammlung unter 1586 September 30.

³⁶ Ob der Gutachter Dr. Wolfgang Hunger mit dem Zasius-Schüler Dr. Wolfgang Hunger, der ebenfalls am Reichskammergericht tätig war, identisch ist, kann nicht eindeutig festgestellt werden, scheint aber wahrscheinlich. Somit wäre das Todesdatum des Dr. Wolfgang Hunger vom 26. Juni 1555 falsch oder handelt es sich um zwei Personen, beispielsweise Vater und Sohn? Vgl. dazu HANS WINTERBERG, Die Schüler von Ulrich Zasius (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Bd. 18), Stuttgart 1961, S. 45 f. Archives départementales du Haut-Rhin (ADHRC) 2 E 1/4; GLAK 79/69 Nr. 24; SAF (wie Anm. 2) L RA B II.

³⁷ TLAI (wie Anm. 3) Ferd. 132/139 „B“ (1592 April 20).

³⁸ ADHRC (wie Anm. 32) 1 C 227/2 Nr. 3, *verzeichnis der catholischen und nit catholischen ausschüssen des vor.ö. ritterstandts*. In der Serie 1 C wurden nach der Benutzung neue Signaturen eingeführt, eine Konkordanz von alten zu neuen Signaturen ist leider nicht bekannt, sodass keine Anpassung vorgenommen werden konnte.

hältnis nach Konfessionen als vielmehr die ständische Libertät, also das Recht der freien und vom Landesfürsten unabhängigen Religionswahl. Zwar musste auch 1592 die oberösterreichische Regierung eingestehen, dass die vorderösterreichischen Lande nicht zur vollsten Zufriedenheit re-katholisiert worden seien und dass es noch immer Protestanten, wie Rappoltstein und Tübingen, gebe. Dennoch war zu diesem Zeitpunkt der Grundstock einer inneren Reform des Katholizismus in den vorderösterreichischen Landen gelegt. Dabei dürfte die Regierung natürlich die Zahl der Protestanten heruntergespielt haben, da gerade die bedeutendsten Ritterstandsglieder nach wie vor Protestanten waren. Ob sich die Ausübung des *ius reformandi*, also das aktive Recht auf Einführung und Ausübung der Reformation, nur auf den engsten Kreis des vorderösterreichischen Adels beschränkte, lässt sich kaum feststellen, ist aber anzunehmen.

Fazit

Das Recht der freien Konfessionswahl beschränkte sich auf ein Privileg der Ausübung der Konfession der jeweiligen privilegierten Adelsfamilien, es beinhaltete also eher nicht das Recht auf Reformierung einer Adels Herrschaft. Es fehlen aber weitere einschlägige Untersuchungen zur konkreten Praxis, sodass eine endgültige Bewertung offenbleiben muss. Zumindest die Herren von Rappoltstein setzten sich über nahezu alle Schranken hinweg und beanspruchten in ihrer Herrschaft auch weiterhin das *ius reformandi*. Da jedoch die führenden protestantischen Familien wie die Rappoltstein und Tübingen im Dreißigjährigen Krieg in männlicher Linie erloschen, löste sich das konfessionelle Problem für die Habsburger auf biologische Weise.

Ein anderes symbolisches Ereignis im Zeitalter zunehmender konfessioneller Polarisierung fand 1617 in Molsheim statt. Seit der katholische Bischof Johann von Manderscheid im Jahr 1592 die evangelische Stadt Straßburg verlassen musste, residierte er meist im südlich davon gelegenen Molsheim, wo er schon 1580 ein Jesuitenkolleg einrichten ließ. 1617 hatte Erzherzog Leopold V. (von Tirol) das Bischofsamt inne. Dieser Bischof war auch für die vorderösterreichischen Lande von einiger Bedeutung, da Bischof Leopold ein nachgeborener Habsburger und Jesuitenzögling war, der für die geistliche Laufbahn bestimmt war. Aus politischer Notwendigkeit wurde er laisiert und 1618 Regent der vorderösterreichischen Lande. Leopolds Priesterseminar in Molsheim wurde einer theologischen Universität mit Promotionsrecht gleichgestellt und die päpstliche Bestätigung erfolgte nicht zufällig am 1. September 1617.

Als die Eröffnung dieser Molsheimer Jesuiten-Universität an Allerheiligen 1617 feierlich im *Templum Societatis Jesu* begangen wurde, war alles perfekt inszeniert, selbst das Datum war ein Politikum und ein Akt der konfessionellen Provokation für Protestanten. Es war ein pompös gefeierter gegenreformatorischer Symbolakt und Kontrast zur ersten Jahrhundert- und Gedächtnisfeier zur Reformation in Straßburg. Diesen Feierlichkeiten wurde in Molsheim, dem Exil des Straßburger Domkapitels und Bischofs, eine ‚*Demonstratio catholica*‘ gleichsam als Kampfansage und Zukunftsprogramm entgegengesetzt. Das aufgeführte jesuitische Schauspiel stellte den Sieg des heiligen Erzengels Michael über Luzifer dar und sollte diese Botschaft in die Köpfe der Zuschauer einbrennen. Auch der Tenor in den Molsheimer Privilegien war deutlich militant: Die Stadt Straßburg wurde ausdrücklich als häretisch bezeichnet, nicht zuletzt weil sie Klöster und Kapellen entweiht und zu profanen Schulzwecken missbraucht habe. Mit der dort betriebenen verabscheuungswürdigen Lehre des ‚Lutherus‘ würde nicht nur die Bürgerschaft umgarnt, sondern darüber hinaus würde von dieser ‚Häresiepest‘ auch das dicht-

bevölkerte Elsass besudelt. Molsheim wurde so zum Bollwerk gegen das gottlose Straßburg hochstilisiert.³⁹

„Die Komplexität herrschaftlicher und rechtlicher Strukturen legt es zweifellos nahe, für die Konfessionalisierung der Vorlande von einem hohen Grad an innerer Differenzierung auszugehen [...]“, urteilt Dieter Schiersner.⁴⁰ Zusammenfassend kann man die Reformation am Oberrhein im Wesentlichen in zwei Phasen gliedern, die zeitlich und sozial deutlich voneinander geschieden sind. In einer ersten überwiegend städtisch geprägten Phase sind Ambitionen, reformatorisch zu wirken, bis in die Mitte der 1520er Jahre zu verfolgen. Hier sind die Anfänge meist auf Kommunen begrenzt und die Ausprägung ist meist in den Anfängen stecken geblieben. Dabei scheint es auch in ländlichen Gebieten eine Begeisterung für die Reformation gegeben zu haben, die reformatorischen Ideen hatten in die Fläche ausgegriffen. Diese reformatorischen Strömungen gingen aber faktisch mit dem Bauernkrieg unter, da Reformation mit Illoyalität gleichgesetzt wurde, auch wenn die Herrschaft Habsburg an sich nie grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Grundlegend für diese Position war der Landtag in Breisach 1524, der eine prinzipielle Verurteilung der reformatorischen Lehren vornahm und mit Mandaten dagegen vorging. Dennoch sind auch in den Folgejahren reformatorische Einzelaktionen nie ganz unterblieben, reformatorische Schriften waren in der Universität vorhanden und immer wieder gab es Urfehden, die auf reformatorisch Gesinnte in den vorderösterreichischen Landen schließen lassen. Dennoch konnte sich die Herrschaft aufgrund ihres Beharrens auf Loyalität gegen die Reformation durchsetzen, die Konfession wurde zur Nebensache, da der Landesfürst über die Wahl der Konfession entschied und auch die Kommunen dieser Position nichts entgegensetzten.

In einer zweiten Phase hatte sich das reformatorische Gedankengut und die Konfessionalisierung bei den führenden Adelsfamilien am Oberrhein wie Rappoltstein, Tübingen, Schwendi und anderen durchgesetzt, wobei die freie Gewissensentscheidung und das Beharrungsvermögen auf die adelige Libertät gleichermaßen zutage traten. Möglich war dies aber nur durch ihre reichsrechtlich ambivalente Position zwischen reichsständisch und landsässig. Die Herrschaftsferne und die vergleichsweise geringe landesfürstliche Präsenz gaben dem vorderösterreichischen Adel einen recht ungewöhnlichen politischen Spielraum, auch konfessionellen Freiraum, und er musste daher die Konfession als Kampfmittel gegen den Landesfürsten nicht einsetzen. Kurz, der Adel konnte religiöse Wahlfreiheit beanspruchen, praktizieren und sich dabei gleichzeitig vollkommen loyal zur katholischen habsburgischen Dynastie verhalten. Einen weitreichenden Einfluss auf die einheitliche Konfessionalisierung des gesamten Territoriums hatte es aber nicht, sondern es blieb bis in die 1630er Jahre konfessionell uneinheitlich. Die aktive Rekatholisierungspolitik der Habsburger zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zeigt aber auch wesentliche Elemente in der konfliktbeladenen Situation im konfessionellen Zeitalter, das im Dreißigjährigen und auch ersten europäischen Krieg endete. In dieser Zeit entschieden viele Zufälle, u. a. das Aussterben der führenden protestantischen Adelsfamilien in der männlichen Linie, über das weitere Schicksal der Konfessionen, so auch am Oberrhein.

³⁹ DIETER SPECK, Jesuiten und konfessionelle Polarisierung am Oberrhein, in: Das Markgräflerland 2011/2 (2011), S. 172–202, insbes. S. 189.

⁴⁰ DIETMAR SCHIERSNER, *Antaustriaca tandem catholica*. Konfession, Kirche und Herrschaft unter den Bedingungen der Semiterritorialität, in: *Historicum*, Themenheft „Vorderösterreich“ (2006), S. 26–36.